

## **In der Senatssitzung am 22. März 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

17.03.2022

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.03.2022**

#### **„Photovoltaik für die Grundschule am Baumschulenweg“**

#### **Antwort auf Frage 12 in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtgemeinde)**

##### **A. Problem**

Die Fraktion SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft die folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Beabsichtigt der Senat auf den nach Süd-Süd-West ausgerichteten Dächern des Neubaus der Grundschule am Baumschulenweg eine Photovoltaikanlage zu errichten?
2. Warum wurde nicht bereits bei Planung und Bau des neuen Gebäudes eine Photovoltaikanlage berücksichtigt?
3. Wie viel kWh Strom würden bei optimaler PV-Belegung der Dachflächen der Grundschule am Baumschulenweg maximal pro Jahr produziert und wie viel Prozent des jährlichen Stromverbrauchs der Grundschule würden damit gedeckt werden können?

##### **B. Lösung**

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Die Finanzierung des Projektes wurde 2018 beschlossen auf Grund der zuvor abgeschlossenen Planung. Das Gebäude wird gemäß der in dieser Zeit geltenden Bremer Baustandards im Passivhausstandard gebaut. Zudem wird es als Pilotprojekt nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen zertifiziert, angestrebt wird der Qualitätsstandard Silber. Auf dem Neubau ist keine PV-Anlage vorgesehen. Auf dem Dach des zu erhaltenen Altbaus ist bereits eine PV-Anlage vorhanden. Diese musste für die Sanierung dieses Gebäudeteils demontiert werden und wird danach wieder installiert.

###### **Zu Frage 2:**

Nach den zur Zeit der Planung und Finanzierungsentscheidung geltenden Baustandards waren keine PV-Anlagen vorzusehen.

Seit dem Jahr 2021 stehen Haushaltsmittel für die Nachrüstung von PV-Anlagen auf

öffentlichen Gebäuden der zur Verfügung. Wegen des bereits fortgeschrittenen Bauzustands des Neubaus am Baumschulenweg war eine Nachsteuerung einer PV-Anlage innerhalb des laufenden Projektes nicht mehr zweckmäßig; dies hätte zu Verzögerungen in der Fertigstellung des Projektes führen können.

Die Nachrüstung einer PV-Anlage nach Abschluss des Neubau- und Sanierungsprojektes ist mit geringeren Planungs- und Terminrisiken möglich und beabsichtigt.

### **Zu Frage 3:**

Da es noch keine ausgearbeitete Planung für eine solche PV-Anlage gibt, können hierzu keine belastbaren Daten genannt werden, nur eine grobe Abschätzung. Demnach können auf den nach Süd-West ausgerichteten Dachflächen PV-Module in einer Größenordnung bis zu 70 kW untergebracht werden. Dies ließe einen jährlichen Ertrag von etwa 60.000 kWh erwarten, zusammen mit der Anlage auf dem Altbau von 22 kW ergäbe sich ein Jahresertrag von etwa 80.000 kWh.

Das ist eine ähnliche Größenordnung wie der voraussichtliche jährliche Stromverbrauch der zukünftigen Grundschule, der auf Grund der laufenden Umbauten und Erweiterung natürlich noch nicht genau bekannt ist. Auf Grund des unterschiedlichen zeitlichen Verlaufs von Verbrauch und Solarstromerzeugung könnte wahrscheinlich bestenfalls die Hälfte des Stromverbrauchs direkt durch den PV-Strom abgedeckt werden.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Beantwortung ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin abgestimmt, die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 17.03.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtgemeinde) zu.